

**27. ordentliche Hauptversammlung
der VIENNA INSURANCE GROUP AG
Wiener Versicherung Gruppe**

25.5.2018

B E S C H L U S S V O R S C H L Ä G E

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Der im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 157.128.123,45 wird gemäß dem vom Vorstand erstatteten und vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie vom gesamten Aufsichtsrat gutgeheißenen Vorschlag wie folgt verwendet:

Ausschüttung auf Stammaktien:

EUR 0,90 Dividende je Aktie
für 128.000.000 Stammaktien, somit EUR 115.200.000,00

Als Auszahlungstag wird der 30.5.2018, als Record-Date (Nachweisstichtag Dividende) der 29.5.2018 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 28.5.2018 bestimmt.

Insgesamt erfolgt daher eine Ausschüttung von EUR 115.200.000,00.

Gewinnvortrag:

Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

**Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Änderungen der Satzung in folgenden Paragraphen § 23 Abs 2, § 24 Abs 1:

ALT	NEU
...	...
V. Jahresabschluss und Gewinnverteilung	V. Jahresabschluss und Gewinnverteilungverwendung
...	...
§ 23 Ordentliche Hauptversammlung	§ 23 Ordentliche Hauptversammlung
...	...
2. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Verteilung des sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinnes, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen auch über die Feststellung des Jahresabschlusses, ferner über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, sowie über sonstige der Hauptversammlung per Gesetz zur Beschlussfassung übertragene Angelegenheiten und ordnungsmäßig gestellte Anträge.	2. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt über die Verteilung-Verwendung des sich aus dem Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinnes, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates und in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen auch über die Feststellung des Jahresabschlusses, ferner über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, sowie über sonstige der Hauptversammlung per Gesetz zur Beschlussfassung übertragene Angelegenheiten und ordnungsmäßig gestellte Anträge.
§ 24 Bilanzgewinn	§ 24 Bilanzgewinn
1. Der Bilanzgewinn wird an die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt.	1. Der Bilanzgewinn wird an die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung keine andere Verwendung beschließt. Die Hauptversammlung ist ermächtigt, den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung auszuschließen. Die Änderungen des Jahresabschlusses, die hierdurch nötig werden, hat der Vorstand vorzunehmen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

**Der Aufsichtsrat schlägt vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:**

BESCHLUSS:

Als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wird die

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
(FN 269873y)

bestimmt.

Zu Punkt 7. der Tagesordnung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor,
die Hauptversammlung möge folgenden **B E S C H L U S S** fassen:

BESCHLUSS:

Die monatliche Vergütung des Aufsichtsrates wird neu festgelegt wie folgt:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	EUR 5.700,-- / Monat
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:	EUR 3.500,-- / Monat
Mitglieder des Aufsichtsrates:	EUR 2.800,-- / Monat

Die Überweisung der Aufsichtsratsvergütung erfolgt monatlich im Vorhinein. Mitglieder des Aufsichtsrates, die während eines Monats aus ihrer Funktion ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung.

Die neu festgesetzte Vergütung gilt ab Juni 2018 und wird wertgesichert beschlossen.

Die Wertsicherung erfolgt entsprechend der Erhöhung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder eines an seine Stelle tretenden Index, wobei Erhöhungen bis einschließlich 5% unberücksichtigt bleiben. Kommt es zu einer Anpassung, wird kaufmännisch auf volle Zehner gerundet. Der neue Betrag und der zum Zeitpunkt der Anpassung gültige Index bilden die Basis für die Berechnung der nächsten Wertanpassung.

Das in der 16. ordentlichen Hauptversammlung am 25. Mai 2007 beschlossene Sitzungsgeld für Aufsichtsratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates in Höhe von EUR 1.500,-- pro Sitzung bleibt unverändert.
